

Petrus wurde die Einführung beschlossen. Der Priester-Missionsbund zählt bis jetzt 4500 Mitglieder. („Stern d. Heiden“ 1927, 83.)

Schweiz. Den Bemühungen des praktischen Arztes Dr. Kürner in Niedergösgen (Solothurn) ist es gelungen, einen katholischen Verein für missionsärztliche Fürsorge mit dem Sitz in Zürich zu gründen; die Generalversammlung, bei der Prälat Becker aus Würzburg das Hauptreferat führte, verlief ungemein anregend und führte zur Gründung einer Verbandsleitung, deren Obmannstelle der Chefarzt des Theodosianums in Zürich, Dr. Henggeler, der früher bereits acht Jahre auf Sumatra tätig war, übernahm. Die Vertreter der Schweizer Missionsgesellschaften empfahlen das Unternehmen und wiesen auf die missionsärztlichen Bedürfnisse ihrer Missionssprengel hin. 90 Mitglieder — der Verein beschränkt sich zunächst auf gebildete Kreise — meldeten sofort ihren Beitritt, und seit dieser Zeit dürfte die Mitgliederzahl bedeutend gestiegen sein. Die missionsärztliche Hilfe soll in erster Linie den Schweizer Missionsgebieten zu Hilfe kommen.

Deutschland. Die vorbildliche Missionsarbeit der Katholiken Deutschlands in der Heimat wurde in diesen Berichten wiederholt hervorgehoben. Daß sie auch in der Mission selbst würdig vertreten sind, zeigt eine Zusammenstellung in den „Kath. Missionen“ 1926, 386 f. Nach dieser besaßen im Jahre 1925 die Reichsdeutschen, die Oesterreicher und die Deutsch-Schweizer zusammen 43 selbständige Missionen, davon 11 in China, 6 in Japan und Korea, 3 auf den Philippinen, 4 in Ozeanien, 13 in Afrika und 6 in Amerika. Der deutsche Missionsstab in diesen Gebieten zählte 584 Priester, 452 Brüder und 1076 Schwestern. Rechnet man dazu noch die deutschsprachigen Glaubensboten, die in anderen Ländern unter ausländischer Leitung stehen, z. B. die Jesuiten in Indien, am Sambesi und im Felsengebirge, die Weißen Väter in Mittelafrka, die Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria in den Gismissionen, die Tiroler Franziskaner in Bolivien, die Dominikanerinnen, Pallottinerinnen, Benediktinerinnen von Tübing, die Schwestern von Jungbühl und Manzingen und anderer Genossenschaften in verschiedenen Missionen, so kommt man leicht auf 750 Priester, 600 Brüder und gut 2500 Schwestern, zusammen also auf fast 4000 Missionskräfte, die Ziffern werden sich in absehbarer Zeit beträchtlich erhöhen, da den deutschsprachigen Missionären neue Missionsgebiete in Aussicht gestellt sind.

Tschechoslowakei. Die Bischöfe der tschechoslowakischen Republik haben einen gemeinsamen Hirtenbrief zur nachdrücklichen Förderung der Missionen, insbesondere der deutschsprachigen, erlassen.

Sammelstelle. Bisher ausgewiesen: 798-92 S. Neu eingelaufen: A. Beim Berichterstatte: 10 S. B. Bei der Redaktion: Ungenannt für die Universität in Tokio 3 Mk.; Ungenannt durch Kaplanei Aschach a. d. Donau 2 S.; Anton Kirchmair, Katechet in Reutte (Tirol) 10 S. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 826.— S. — Deo gratias! In Anbetracht der großen Notlage vieler Missionen bitten dringend um weitere gütige Spenden der Berichterstatte und die Schriftleitung.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Dr. Josef Massarette.

1. Der Heilige Stuhl und der Völkerbund. — 2. Papst Pius XI. gegenüber dem faschistischen Italien. — 3. Die Aufhebung antikatolischer Gesetze in Großbritannien. — 4. Portugals religiöse Verhältnisse.

1. Der Heilige Stuhl und der Völkerbund. Während der Kriegsjahre erwies sich das Papsttum in der Friedensfrage als die erste moralische Instanz. Nach Benedikt XV. steht Pius XI. vor den Augen

der Welt als Träger des Friedensgedankens und Förderer aller Friedensbestrebungen, getreu seiner Devise „Pax Christi in regno Christi — Der Friede Christi im Reiche Christi“. Der Jahreswechsel bot Gelegenheit, diese Sorge des Obersten Hirten für das größte Anliegen der Völker weithin vernehmbar zu betonen. In Berlin wie in Paris sprach der Vertreter des Papstes, als Doyen des diplomatischen Korps, beim offiziellen Neujahrsempfang warme Worte im Interesse einer aufrichtigen, nachhaltigen Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland sowie des Weltfriedens.

Als der Pariser Nuntius Msgr. Maglione an der Spitze der Botschafter und Gesandten Herrn Doumergue, Präsident der französischen Republik, die besten Wünsche zum neuen Jahr darbrachte, fügte er bei: „Gerufen Sie, dieselben zu genehmigen; sie sind warm und aufrichtig; sie sagen Ihnen, mit welcher Sympathie und Genugtuung wir die Anstrengungen Frankreichs für die Befriedung der Völker verfolgen. Wir sind sicher, daß Ihre Regierung dieses Werk . . . fortführen wird. Das volle Vertrauen, das wir darauf setzten, wurde durch die Projekte bestätigt, die Ihr Außenminister vor etwas mehr als drei Monaten den Vertretern einer so großen Anzahl von Nationen dargelegt hat. Niemand kann sich ohne Ergriffenheit jener Rede erinnern, die er damals hielt. Seine so beredten und so tief empfundenen Worte brachten die Sehnsucht der Völker nach jener Annäherung und jener geistigen Brüderlichkeit zum Ausdruck, die sie in die Lage versetzen werden, ihre Wunden zu heilen, und die sie durch einen ganz friedlichen Wettstreit immer größeren moralischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritten entgegenführen. Für dieses wohlthuende Werk kann Frankreich der tatkräftigen und loyalen Mitarbeit unserer Regierungen versichert sein, ganz besonders aber — man gestatte mir, dies zu bemerken — Desjenigen, der nie aufhörte, mit der Bärtlichkeit eines Vaters und im Namen des Friedensfürsten zur Entwaffnung der Gemüter zu rufen. Gebe Gott, daß man bald und in voller Wahrheit auch auf die zwischen den Gliedern der großen menschlichen Familie bestehenden Beziehungen das in diesen Tagen von unserer Liturgie freudig wiederholte Wort der Hl. Schrift anwenden könne: ‚Gerechtigkeit und Friede haben sich geküßt‘ . . .“ — Vor dem Reichspräsidenten v. Hindenburg in Berlin sagte der Nuntius Msgr. Paccelli als Wortführer des diplomatischen Korps u. a.: „In dem zu Ende gegangenen Jahre, das seinen Stempel dadurch erhalten hat, daß der so große Staat . . . in den Völkerbund eingetreten ist, hat der Gedanke des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit trotz mancher Schwierigkeiten und Hindernisse einen neuen, mächtigen Aufschwung genommen . . . Zweifellos ist es tröstlich, festzustellen, daß der Gedanke der Solidarität der Nationen, deren Wohl gegenseitige unlösbare Bande wie in einem gemeinsamen Schicksal vereinen, im Bewußtsein der Völker immer klarer und tiefer geworden ist . . .“ — Die beiden trefflichen Reden sind in der europäischen Presse viel beachtet worden. In Frankreich und besonders in Deutschland riefen sie ein zustimmendes

Echo hervor. Daß die Action française mit ihrem „integralen Nationalismus“ an einer Verständigungspolitik kein Gefallen findet, ist nicht verwunderlich; ihr gleichnamiges Tageblatt entblödete sich nicht, mit Bezug auf den Papst von „Einnischung eines fremden Souveräns“ zu reden. Die faschistischen Blätter Italiens zeigten sich mehr oder weniger verstimmt; für gewisse römische Kreise bedeutet nun einmal jede Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland eine Verletzung italienischer Interessen.

Manchmal ist die Frage gestellt worden, ob nicht bald der Beitritt des Hl. Stuhles zum Völkerbund zu erwarten sei. Wünscht nicht der Papst eine Vertretung darin, er, der als souveräne Persönlichkeit internationaler Rechtsordnung mit so vielen Mächten der alten und neuen Welt Beziehungen unterhält? In der bekannten Halbmonatsschrift der französischen Jesuiten, „Les Etudes“ (Tome 189, Nr. 23, S. 618), gibt der in vatikanischen Dingen stets sehr gut informierte P. Yves de la Briere die bestimmte Antwort: „Entgegen einem Gerücht, das seit dem letzten Sommer hartnäckig umgeht, können wir nach den authentischsten und höchstbestehenden Quellen die Versicherung geben, daß der Hl. Vater Pius XI. keineswegs den Wunsch hegt, im Völkerbund Platz zu nehmen. Noch mehr: selbst wenn man, was nicht wahrscheinlich ist, ihm den Eintritt anbieten würde, wäre er entschlossen, einen solchen Vorschlag abzulehnen.“ Aus naheliegenden Gründen. Im Völkerbund würde das Oberhaupt der Weltkirche notwendigerweise einen Rang einnehmen, welcher der überaus hohen Würde des Papsttums nicht entspräche. Uebrigens gehören die meisten vom Völkerbund zu lösenden Fragen einem zeitlichen und weltlichen Gebiet an, in welches der Papst nicht eingreifen könnte, ohne für seine moralische und geistige Autorität Nachteile befürchten zu müssen. Durch Art. 16 des Völkerbundsstatutes sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, solidarisch an den Vergeltungs- und Zwangsmaßnahmen gegen jede Macht teilzunehmen, die ihre internationalen Pflichten verletzt. Es würde aber der religiösen Sendung des Papstes widerstreiten, bei diesen Maßnahmen mitzumachen, wie überhaupt die Natur seines apostolischen Amtes ihm untersagt, von vornherein die Weisungen eines menschlichen Areopags anzunehmen, auch wenn es sich um einen international zusammengesetzten handelt. Somit verlangt Pius XI. nicht nur nicht, in den Völkerbund einzutreten, er lehnt es auch ab, eine offizielle und ständige Vertretung des Hl. Stuhles in Genf gegenwärtig in Betracht zu ziehen, durch die er von außen den Geschäften des Völkerbundes folgen und mit ihm über gemeinsames Interesse bietende Probleme verhandeln könnte. Ein solches diplomatisches Arrangement wäre sicher vom päpstlichen Standpunkt aus dem Eintritt in den Völkerbund vorzuziehen, aber auch darauf reflektiert er nicht, da er, bestrebt, gegenüber dem Bund und seiner Tätigkeit demonstrativ unabhängig zu bleiben, jeden Schein einer moralischen Solidarität und gewohnheitsmäßigen Zusammenarbeit mit dieser Organisation vermeiden will. Das heißt jedoch keineswegs, der Papst stehe dem

Völkerbund unfreundlich gegenüber. Alle Welt weiß, wie sehr ihm das Werk der internationalen Zusammenarbeit und der allgemeinen Befriedung, die der Völkerbund erstrebt, am Herzen liegt. Er lehnt durchaus nicht jede offizielle und direkte Berührung mit demselben ab, denkt aber nur an eine Fühlungnahme von Fall zu Fall, für Angelegenheiten, die in besonderem Maße zugleich den Hl. Stuhl und den Völkerbund angehen, in religiöser wie in völkerrechtlicher Beziehung Bedeutung haben, z. B. die Probleme der katholischen Minderheiten, die Rechtslage der Missionäre in den Mandatsländern, die internationale Unterdrückung eines anstößigen Handels, die Hilfeleistung für notleidende Völker, der Schutz der Geistesarbeiter u. s. w. Erkennt der Völkerbund in einem solchen Fall den Vorteil oder gar die Notwendigkeit einer offiziellen päpstlichen Mitwirkung und wendet sich demgemäß nach Rom, so wird es gewiß zu ersprießlicher Zusammenarbeit kommen. — Wenn der Hl. Vater aus prinzipiellen Gründen nicht Mitglied des Völkerbundes werden will, so besagt das jedoch durchaus nicht, daß die katholische Welt in Genf untätig bleiben und das Feld den andern überlassen soll. „Es gilt“, bemerkt der Jesuit de la Brière, „auch in der Liga der Nationen den christlichen und katholischen Kulturgedanken hochzuhalten und gegebenenfalls Papst und Völkerbund zu einer gemeinsamen Aktion zusammenzubringen. So kann man gleichzeitig der internationalen Rechtsgemeinschaft und der Sache Gottes dienen“. — Im letzten Herbst meldeten katholische Blätter, es sei geplant, in Genf beim Völkerbunde eine katholische internationale Organisation zu schaffen als Beobachtungsstelle und gleichzeitig als Treffpunkt für die nach Genf kommenden Katholiken, wie auch als Mittel des Zusammenschlusses zwischen den katholischen Beamten beim Völkerbunde und ihren Glaubensgenossen der verschiedenen Länder. Ein Komitee habe die Verwirklichung dieses Projektes in die Hand genommen. Dazu schreibt der „Osservatore Romano“ vom 15./16. November 1926: „Wir haben darüber die notwendigen Informationen eingezogen und können versichern, daß sowohl der Hl. Stuhl wie jede andere zuständige Autorität dem erwähnten Plan durchaus ferne steht.“ Dies konnte nicht überraschen.

2. Papst Pius XI. gegenüber dem faschistischen Italien. Mussolini hat der früher im geeinten Italien allmächtigen Freimaurerei böse Tage bereitet. Doch hoffen die Drahtzieher der grünen Sekte auf bessere Zeiten und unterlassen nichts, ihren Anbruch zu beschleunigen. Die Voge holt zu neuen Schlägen aus, sobald sich günstige Gelegenheit bietet. Kein Zweifel, daß zahlreiche Freimaurer sich in die Reihen der Faschisten aufnehmen ließen mit dem festen Entschluß, im geeigneten Augenblick die Befehle ihrer geheimen Oberen auszuführen, statt der faschistischen Regierung zu gehorchen. Die Annahme liegt nahe, daß die häufigen Gewalttaten gegen katholische Unternehmungen größtenteils von Vogenbrüdern inszeniert wurden, die dadurch zugleich ihren Religionshaß befriedigen und den Faschismus bloßstellen konnten, indem sie ihm den Stempel des Antiklerikalismus aufdrückten. Wenn verschiedentlich

der Hl. Stuhl Ausschreitungen faschistischer Draufgänger gegen geistliche Personen und „klerikale“ Institute zu ignorieren schien, so wurde diese Zurückhaltung gedeutet als Rücksichtnahme auf die nicht zu störende Möglichkeit einer gründlichen Regelung der Beziehungen zwischen Italien und dem Vatikan. Pius XI. vereint Klugheit mit Kraft. Die höheren Interessen der Gesamtkirche bestimmen sein Tun und Lassen. Einen unzweideutigen Tadel mußten die italienischen Machthaber darin erblicken, daß der Papst den „Internationalen Turn- und Sport-Wettstreit katholischer Verbände Europas“, der vom 3. bis 6. September 1926 zu Rom hätte stattfinden sollen, in letzter Stunde absagen ließ, weil für die treufürchlichen jugendlichen Scharen Schlimmes zu befürchten war nach den kurz vorher in vielen Städten Italiens erfolgten bedauerlichen Vorkommnissen. Wenige Wochen später, nach dem letzten Attentat auf Mussolini, nahmen die antiklerikalen Exzesse einen Umfang an, der alles Bisherige übertraf. Der Papst konnte nicht umhin, bei einer feierlichen Gelegenheit das Geschehene zu beklagen und, wiewohl unter Anerkennung der unleugbaren Verdienste Mussolinis, festzustellen, daß der überspannte Staatsbegriff sich mit der katholischen Auffassung nicht deckt.

Ernst waren die Worte seiner Konsistorial-Ansprache vom 20. Dezember, die sich auf die innerpolitische Lage des vom Faschismus beherrschten Italien bezogen. Tief war denn auch der Eindruck seiner offenen Kritik. Pius erinnerte daran, daß die italienischen Kirchenfürsten und Katholiken ihre aufrichtige Freude über das Mißlingen des unsinnigen Attentats gegen das Leben des Mannes, „der mit so großer Energie die Geschicke des Landes leitet“, laut bekundet haben. Wörtlich sagte er: „Allein noch während Wir und mit Uns Bischöfe, Priester und alle frommen Gläubigen Gott dankten und ihn um die Erhaltung eines Lebens baten, dessen Wert zum allgemeinen Wohl sie dadurch anerkannten, siehe, da erhob sich ein anderer Sturm über Italien, ein Sturm von Gewalttaten und Verwüstungen, an Personen und Dingen, an Einrichtungen und den ihnen als Sitz dienenden Gebäuden; weder die Heiligkeit des Gotteshauses, noch die zu verehrende Würde des Bischofs, noch der heilige Charakter des Priesters wurde geschont; mit blinder Wut stellte man die Gläubigen, deren Glaube und Religion sie doch zu den besten Freunden und Hütern der Ordnung macht, auf eine Linie mit den Feinden der Ordnung; mit hinterlistigen Unterscheidungen suchte man gerade die besten unter den treuen Katholiken auf, um sie besonders hart zu mißhandeln, sie und ihre Organisationen, ihre Werke für die gute Presse, die dem allgemeinen religiösen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Wohle dienen. Und Wir sagen, die besten unter den getreuen Katholiken, denn gerade zu den besten gehören und müssen jene Hochherzigen gezählt werden, die mit den rechten Absichten und den Uns wohlbekannten Opfern, unter Leitung ihrer Oberhirten, diesen Organisationen und Werken ihre beste Tätigkeit widmen und als gerechtes Entgelt in den Werken und Organisationen selber Stärkung und Schutz für ihren Glauben, Ermunterung und Anregung zu stets vollkommenerer

Betätigung des christlichen Lebens finden.“ Weiter versicherte der Papst, er spreche mit vollster Sachkenntnis; meist seien die Ausschreitungen noch schwerwiegender gewesen, als was darüber in die Öffentlichkeit gedrungen; er habe mit seinen teuren jungen Leuten gelitten, nichts von all dem, was sie für den katholischen Namen erduldet, sei ihm unbekannt. Zwar habe nun der traurige Sturm ausgetobt, aber blühende Organisationen und Werke, die das Vertrauen ganzer Landesstriche genossen, seien vernichtet oder ernstlich geschädigt. Der Papst habe mit Bemühtung erfahren, daß bestimmte und strenge Befehle ausgegeben wurden, um weiteren Uebergriffen vorzubeugen. Leider sei aber das Vertrauen in den Schutz der religiösen Interessen, der höchsten Interessen eines Volkes, wie besonders des italienischen, noch nicht ganz wiederhergestellt, denn der neue Staatsbegriff sei nicht der katholische. „Es scheint, als ob eine düstere Bedrohung, die von einer ganzen Wolke von Verdächtigungen, Einnisungen und Schwierigkeiten bestätigt wird, über den Organisationen und Werken der ‚Katholischen Aktion‘, besonders denjenigen der Jugend, Unserm Augapfel, schwebt, und es scheint auch, als ob die christliche Erziehung und Schulung der Jugend, der erhabenste Teil des göttlichen Auftrages ‚Gehet hin und lehret‘ ebenfalls gefährdet sei. Es scheint, daß neuerdings eine Staatsauffassung hervortritt, die nicht die katholische sein kann, da sie den Staat zum Selbstzweck und aus dem Bürger lediglich ein Mittel macht, in dem Staate alles monopolisierend und auffaugend. Es scheint, als ob ein wahrer Dualismus der Gewalten und Funktionen fortgesetzt bewirkt, daß an sich gute und vorsorgliche Befehle an entlegeneren Orten solchen Leuten zur Ausführung anvertraut werden, die unter neuen Abzeichen und Namen immer die alten Sektierer von gestern, immer dieselben Feinde der Gesellschaft und der Religion bleiben. Schlecht vereinbar scheint es mit den offiziellen Kundgebungen von Religiosität zu sein, wenn die Diener des Heiligtums in einer Weise behandelt werden, die auf alle Fälle ihres Kleides und ihrer Eigenschaft unwürdig ist, und das trotz des Eingreifens des Bischofs.“ Zum Schluß drückte Pius XI. die Hoffnung auf Rückkehr von Frieden und Sicherheit aus.

Als Antwort auf die päpstliche Allokution wurde das am 5. Jänner veröffentlichte Rundschreiben aufgefaßt, worin Mussolini den Präsekten die Maßnahmen einschränkte, die sie zu ergreifen haben. Diese hohen Beamten sollen sorgfältigst auf Verteidigung des faschistischen Regimes gegen alle, die ihm zu schaden oder es zu schwächen suchen, bedacht sein. Dann heißt es u. a.: „Jetzt, da der Staat mit allen seinen Vorbeugungs- und Unterdrückungsmitteln ausgerüstet ist, bestehen noch Rückstände, die verschwinden müssen. Ich spreche vom ‚Squadrismus‘ (undiszipliniertes Faschistentum), der heute, 1927, einfach zeitwidrig ist, aber trotzdem in Augenblicken öffentlicher Erregung stürmisch auftritt. Das ungesetzhche System muß ein Ende nehmen . . . Nun muß man sich mit dem Gedanken durchdringen, daß, was immer geschehe oder mir geschehe, die Zeit der Vergeltungen, Zerstörungen und Gewalttaten vorüber ist . . .“

Der Präsekt möge eine auf den Schutz der sittlichen Ordnung gerichtete Tätigkeit entfalten, d. h. versöhnend, ausgleichend wirken, da die sittliche Ordnung unter den Bürgern die Voraussetzung und beste Bürgschaft für die öffentliche Ordnung sei.

Nach Ansicht des „Osservatore Romano“ hat dieses Zirkular allgemeine Zustimmung gefunden. Das kann man nicht sagen von dem Versuch des Diktators, das Jugendwesen Italiens faschistisch zu monopolisieren. Mussolini hat sich da auf ein Gebiet begeben, wo er sich stoßen mußte an Rechte, die teils in der Natur selbst begründet, teils der katholischen Kirche als vollkommener Gesellschaft von ihrem göttlichen Stifter verliehen sind. Durch Gesetz vom 3. April 1926 erfolgte die „Gründung der Opera Nazionale Balilla für Beistand sowie für körperliche und moralische Erziehung der Jugend“, welche die jugendlichen Scharen der italienischen Nation faschistisch organisiert. Wohl ist auch religiöse Unterweisung vorgesehen, doch hat die weltliche Gewalt die betreffende Maßnahme eigenmächtig, ohne Rücksprache mit der allein kompetenten kirchlichen Autorität getroffen. — Eine Ergänzung dazu ist das Rgl. Dekret vom 9. Jänner 1927. Gemäß demselben verbietet der Staat die Schaffung jeder neuen Organisation, welche den Unterricht fördern, auf einen Beruf oder ein Handwerk vorbereiten oder in anderer Weise für die physische, moralische oder geistige Erziehung der Jugend sorgen will. In Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern dürfen keine neuen Ortsgruppen der katholischen Pfadfinder geschaffen werden, es sei denn, daß es sich um Provinzialhauptstädte handelt. Wo deren bestehen, sind sie aufzulösen. Soweit Gruppen katholischer Pfadfinder geduldet sind, müssen sie auf ihren Fahnen und Abzeichen ein Schild mit dem faschistischen Viktorenbündel und den Initialen O. N. B. (Opera Nazionale Balilla) tragen. Jugendvereinigungen mit vorwiegend religiösem Charakter sind gestattet.

Zu diesen Beschlüssen der faschistischen Machthaber hat Pius XI. schonend, aber entschieden Stellung genommen durch ein an den Kardinalstaatssekretär Gasparri gerichtetes Schreiben vom 24. Jänner. Der Papst gibt zu, daß bei den betreffenden Verordnungen die Absicht obgewaltet hat, die göttlichen Vorrechte der heiligen Kirche und die geistlichen Rechte eines katholischen Volkes wie des italienischen nicht zu verletzen, leider sei aber diese Absicht nicht erreicht worden. Er will nicht der Regierung Schwierigkeiten bereiten, ihr Ansehen und ihre Macht schwächen, sondern der schwerwiegenden Verantwortung genügen, die er vor Gott und den Menschen hat; denn sein Schweigen könnte, wie er bemerkt, nur allzu leicht den Eindruck erwecken, als sei man nicht ohne päpstliche Mitwirkung zu legislativen Bestimmungen gelangt, die zum Teil die Organisation religiösen Beistandes betreffen, eine Angelegenheit, welche ohne den Apost. Stuhl nicht zu regeln ist. Der Heilige Vater befürchtet auch, daß jene Verordnungen auf einer Staatsauffassung fußen oder auf eine solche hinauslaufen, wie er sie bereits in zwei Konsistorial-Allokutionen (vom 14. Dez. 1925 und 20. Dez. 1926)

als mit der katholischen Auffassung nicht übereinstimmend bezeichnen mußte. Er stellt fest, daß die neuen Verfügungen „in vollem Umfang die Organisation der katholischen italienischen Pfadfinder treffen, indem mehr als die Hälfte ihrer mehr als tausend Gruppen der Auflösung verfällt und den übrigen Gruppen nur gestattet wird, weiter zu bestehen, falls sie das neue Abzeichen und damit, wie unvermeidlich, auch eine neue Bezeichnung und juristische Persönlichkeit übernehmen“. Nochmals beteuert der Papst, daß er für diese Verordnungen in keiner Weise mitverantwortlich ist. Er wendet sich den zur Auflösung verurteilten katholischen Pfadfindergruppen zu und erklärt sie als unterm Datum dieses Schreibens aufgelöst, so daß der staatliche Eingriff überflüssig wird; der Papst empfindet darüber tiefen Schmerz, aber er dachte, daß jene Jünglinge es mit dem hl. König David halten und Gott dem Herrn sagen: „Wenn wir sterben sollen, so wollen wir dies lieber durch deine Hand, o Herr, als von Menschenhand“ (2. Buch der Könige 24, 14). — Jene Gruppen katholischer Pfadfinder, die der Auflösung entgehen, erklärt der Papst für selbständig, frei von Bindung, wie sie den Organisationen der Katholischen Aktion eigen ist. Er hofft aber, daß sie auch weiterhin sich katholisch nennen und ihrer religiösen Ueberzeugung Ehre machen werden wie bisher. Seine Entschließung begründet er: „Die Katholische Aktion in sich und in allen ihren Organisationen muß und will sich außerhalb und über jeglicher politischer Partei halten. Nun ist aber die Opera Nazionale Balilla, mag sie auch als national erklärt worden sein, unzweifelhaft im Fahrwasser einer politischen Partei, wie aus ihrem ganzen Statut und noch klarer aus einzelnen Artikeln desselben hervorgeht.“ — Bezugnehmend auf eine Bestimmung des Dekrets vom 9. Jänner, wonach das Verbot sich nicht auf „die Organisationen und Werke mit vorwiegend religiösen Zwecken“ erstreckt, schreibt der Hl. Vater: „Wir freuen Uns, zur Beruhigung Vieler sagen zu können, es scheine nach unzweifelhaften Zeichen und Indizien sicher, daß bei diesen Organisationen und Werken gerade jene der Kath. Aktion inbegriffen sind. Niemand kann darüber so viel Trost empfinden wie Wir, da Wir stets gerade den religiösen Zweck, und zwar nicht bloß als vorherrschend, sondern als wesentlich für die Kath. Aktion im Auge hatten und verlangten, dermaßen, daß Wir bereits in Unserer ersten Enzyklika „*Ubi arcano*“ sie als die Mitwirkung der Laienwelt am hierarchischen Apostolate definiert und erklärt haben, die Bischöfe hätten sie als notwendigen Zubehör zu ihrem Amte zu betrachten und die Gläubigen sie als eine Pflicht des christlichen Lebens aufzufassen.“ — Wurde auch staatlicherseits der religiöse Beistand, bezw. der religiöse Unterricht für die der O. N. B. eingegliederten Jugendvereinigungen nicht in der rechten Weise organisiert, so will doch der Papst zu einer möglichst zweckentsprechenden Regelung beitragen. Unter den gegebenen Verhältnissen scheint ihm angemessen, daß die Bischöfe dem Vorstand des genannten Verbandes die in Frage kommenden Priester bezeichnen und dann ihre Jurisdiktion über dieselben dem Armeebischof über-

tragen, wodurch die gewünschte Zentralisierung der Inspektion und Leitung erreicht wird.

Papst Pius XI. zeigt sich gegenüber den italienischen Machthabern versöhnlich bis zum Äußersten. Leider wird seine Geduld allzu oft auf eine harte Probe gestellt. Geradezu empörend ist die im Februar von einer Reihe namhafter faschistischer Blätter gegen die St.-Paulus-Kongregation (Opera Cardinal Ferrari) betriebene Heze. Anlaß bot ihnen die Erwerbung des in Bologna erscheinenden „Avvenire d'Italia“, eines der angesehensten katholischen Organe Italiens, durch die genannte rührige Gesellschaft. Da wurde in allen Tonarten geklagt über ein angeblich im Entstehen begriffenes Neuguelsentum, das im Gegensatz zur bürgerlichen Gewalt politische Ziele anstrebe und im Grunde den Papst an die Spitze der Nation stellen wolle, wozu die Kath. Aktion sowie äußere religiöse Kundgebungen, z. B. der in Bologna geplante Eucharistische Landeskongreß und das Bekenntnis zum göttlichen und sozialen Königtum Christi angeblich dienen sollen. Das Kesseltreiben gegen die O. C. F. ist um so bedauerlicher, da ihr auch die Verwaltung des „Osservatore Romano“ anvertraut ist, den sie übrigens in wenigen Jahren trefflich ausgebaut hat. Gewissen faschistischen Fanatikern ist die katholische Presse, die unabhängig von den Tagesgötzen sich entfaltet, ein Dorn im Auge. Am liebsten möchten sie das gesamte Pressewesen faschistisch monopolisiert sehen. Bedenklich und für die wirkliche Lage bezeichnend ist es, wenn sie jetzt schon die rein religiöse Veranstaltung eines Eucharistischen Kongresses verdächtigen, wohl in der Hoffnung, sie vereiteln zu können. Auch im Faschismus ist Platz für rohen Antiklerikalismus, mag auch Mussolini persönlich daran keinen Geschmack finden.

3. Die Aufhebung antikatholischer Gesetze in Großbritannien. Nunmehr ist endlich die staatsbürgerliche Gleichstellung der Katholiken in England und Schottland fast völlig erreicht. Es gab nicht mehr als 70.000 englische Katholiken, als i. J. 1788 ihnen einige Erleichterungen zur Ausübung ihres Kultus zugestanden wurden. Vierzig Jahre später führte die große Bewegung, welche der Bischof Millner und der redegewaltige Daniel O'Connell eingeleitet, zur „Emanzipationsbill“ von 1829, durch welche die Katholiken, unter Aufhebung der „Testakte“ von 1673, im ganzen Königreiche Zutritt zu den meisten Staatsämtern und Würden erlangten. Doch blieben verschiedene Ausnahmebestimmungen gegen sie bestehen, Zurücksetzungen verletzender Art, woraus ihnen überdies schwere moralische und materielle Schädigung erwachsen konnte. So war die Abhaltung von Prozessionen verboten. Jedes Vermächtnis zugunsten einer Abtei oder eines Klosters durfte als „eine Gabe für einen papistischen abergläubischen Zweck“ annulliert werden, wie überhaupt das Gesetz die religiösen Orden als „abergläubisch“ bezeichnete. Kein katholischer Priester durfte außerhalb des Gotteshauses oder einer Privatwohnung sein geistliches Gewand tragen. Es war verboten, daß Bücher des römisch-katholischen Ritus „je in diesem Reiche gehalten werden“. Die Ausstellung katholischer

Bilder stand unter Strafe und dergleichen Blüten bedauerlicher Intoleranz mehr.

Waren auch in der Praxis diese Bestimmungen fast ganz außer Brauch gekommen, so war doch die Waffe nicht vernichtet, und die Möglichkeit bestand, daß irgend ein beamteter Fanatiker sie willkürlich gegen die Katholiken erhob. Von einer gewissen Bedeutung blieben vier Gesetze: die Rechtsunsicherheit des Grundbesitzes katholischer Orden, eine komplizierte polizeiliche Meldepflicht für Ordensmitglieder, die Benachteiligung katholischer Stiftungen hinsichtlich der Einkommensteuer und das Prozessionsverbot. Sie konnten Anwendung finden, ohne daß den Katholiken eine legale Verteidigung möglich war.

Ein Beispiel. Am 2. Juli 1924 mußte infolge behördlicher Verfügung in Carfin, „dem Lourdes von Schottland“, die geplante Prozession unterbleiben. Drei Wochen nachher durften im nahen Motherwell die Protestanten unter dem Schutz der Polizei einen religiösen Umzug veranstalten und als lärmvolle antikatholische Kundgebung mißbrauchen. Daraufhin brachte zu Anfang August der katholische Abgeordnete Blundell im Unterhaus eine Vorlage behufs Abschaffung des gesetzlichen Verbotes katholischer Prozessionen ein. Zugleich wurden andere Anfragen wegen der ungleichen Behandlung der Katholiken und Protestanten an die Regierung gerichtet, die indes nur ausweichende Antworten gab. Am 10. März 1925 nahm der nichtkatholische Abg. Dennis Herbert den Antrag, die antikatholischen Normen zu beseitigen, wieder auf. Er fand dabei warme Unterstützung. Auch Henry Eleffer, Generaladvokat der Labour-Regierung, nahm eine günstige Haltung ein.

Wenn auch die betr. Vorlage, die „Roman Catholic Relief Bill“, im Juni 1926 in erster und zweiter Lesung unangefochten das Plenum passierte, so konnte die Regierung sie doch zu Fall bringen, wenn sie die dritte Lesung vereitelte. Erst als 180 Abgeordnete aller Parteien den Premierminister um Gewährung der Schlußberatung ersucht hatten, war die Regierung einverstanden, wollte aber nicht selber in die Debatte eingreifen. Sämtliche Minister blieben denn auch der dritten Lesung fern, die in den ersten Dezembertagen stattfand. Der Generaladvokat Thomas Inskib erklärte, lediglich seinen persönlichen Standpunkt zu vertreten, indem er aus Achtung für die „Denkmäler der ehrwürdigen Geschichte Englands“ sich gegen die Abschaffung der antikatholischen Bestimmungen aussprach. Einige Gegner der Bill begnügten sich, deren Zwecklosigkeit zu behaupten, da es sich doch nur um tote Buchstaben handle. Demgegenüber wurde auf die Tatsache hingewiesen, daß einige Ausnahmegesetze immer noch praktische Geltung hätten und jeden Augenblick in durchaus ungerechter Weise englische Katholiken benachteiligen könnten. Als die Befürchtung laut wurde, durch dieses Gesetz würde die anglikanische Bewegung gestärkt und die englische Hochkirche geschädigt, versicherten die Wortführer der Katholiken, daß diesen eine Einnischung in die Angelegenheiten der Anglikaner fernliege. Um wenigstens mit den schlimmsten Ausnahmegesetzungen aufzuräumen,

beschlossen die Befürworter der Vorlage, einige Punkte nicht anzutasten, nämlich die Unfähigkeit eines Katholiken, den britischen Thron zu besteigen oder Lordkanzler zu werden, welches Amt einem Juden oder Mohammedaner zweifellos offen steht; ferner das für jeden Katholiken geltende Verbot der Ausübung des Präsentationsrechtes auf eine anglikanische Pfründe. Aus dem genannten Grunde waren auch die Katholiken einverstanden, daß die neue Regelung das von den protestantischen Drangisten beherrschte Ulsterland (Nordirland) nicht berühren sollte. Der Antrag, auch Schottland, wo sich der Gegensatz gegen den Katholizismus stärker erhalten hat, davon auszuschließen, wurde mit 200 gegen 20 Stimmen abgelehnt nach dem Eingreifen des den Bezirk Motherwell vertretenden presbyterianischen Geistlichen Barr, der u. a. betonte: „Ich wünsche nicht, daß Schottland der letzte Schlupfwinkel der Bigotterie und Ungerechtigkeit werde.“ Am meisten ärgerte sich die Deputierte Lady Astor über die „katholische Richtung“, wie sie sich ausdrückte. Sie erklärte, einem „unbeugbaren Protestantismus“ anzuhängen, der mit Kummer sehe, wie die römisch-katholische Kirche von Tag zu Tag fester in England Fuß fasse. Einstimmig nahm das Unterhaus die Vorlage an, denn vor dem Votum hatten die Gegner, nicht ganz zwei Tausend, den Saal verlassen.

Am 10. Dezember beschäftigte sich das Oberhaus in zweiter Lesung mit der „Roman Catholic Relief Bill“. Keiner der anwesenden Minister nahm dazu Stellung. Von den geistlichen Lords ergriff nur der anglikanische Erzbischof von Canterbury das Wort. Er äußerte seine Zustimmung zum Katholikengesetz, stellte aber mit Befriedigung fest, daß keine vollkommene bürgerliche Gleichstellung gewährt wird. Denn nach wie vor könne kein Katholik die britische Krone erlangen, keinem sei das Amt des Lordkanzlers zugänglich, da dessen Inhaber hohe Pflichten gegenüber der anglikanischen Kirche habe; auch sei jedem Katholiken die Möglichkeit benommen, anglikanische Kirchenstellen zu besetzen. Weil Großbritannien protestantisch sei und bleiben wolle, dürfe an diesen Verhältnissen nicht gerüttelt werden. Das von Lord Bertin verlangte Verbot „gegen das öffentliche Umhertragen der Hostie auf den Straßen“ wurde glatt verweigert und die Vorlage angenommen. Der Vertreter der Krone gab am 15. Dezember die Erklärung ab, daß der König die Beschlüsse sanktioniert habe, die somit Gesetzeskraft besäßen.

Beim Empfang des hl. Kardinalkollegiums am 24. Dez. zur Entgegennahme der üblichen Glückwünsche sprach Pius XI. seine Freude über die Abschaffung der gegen die englischen Katholiken gerichteten Ausnahmegesetze mit folgenden Worten aus: „Es ist nicht alles, ist auch nicht ohne Verspätung erfolgt, doch ist es immer eine edle und großmütige, eines großen Volkes würdige Tat. Möge eine solche Tat auch anderwärts, wo es nottut, Nachahmung finden; mögen alle begreifen, was übrigens so offenkundig und so klar von der Geschichte der Vergangenheit und unserer Zeit bewiesen ist, daß die Gesetze, welche die Rechte der hl. Kirche und somit auch diejenigen Gottes und der Gewissen

verlezen — ob sie nun Laien- oder Verfassungsgesetze heißen oder sonst einen Namen tragen —, nicht das Wohlgefallen des göttlichen Willens auf die Völker herabziehen, sondern nur zur Verwirrung der Geister, zur Uneinigkeit der Herzen, zur Schwächung der gesündesten Kräfte und zur Minderung und Zerstörung der allgemeinen Wohlfahrt dienen können.“

England allein weist in drei Kirchenprovinzen (Birmingham, Liverpool und Westminster) 16 Diözesen auf. Nach der letzten, durchaus zuverlässigen Statistik leben auf englischem Boden (also Schottland nicht mitgerechnet) 2.500.000 Katholiken. Man zählte 1920 Gotteshäuser mit 3860 Welt- und Ordenspriestern. Etwa 340.000 Kinder besuchen katholische Volksschulen; es gibt 456 Mittelschulen mit über 52.000 Schülern. Fürwahr ein höchst erfreulicher Fortschritt im Vergleich zum Jahre 1788.

4. Portugals religiöse Verhältnisse. Während der letzten Jahre hat das religiöse Leben in Portugal einen offensichtlichen Aufschwung genommen. 1911, als der tollste Kulturkampf seit einem Jahre wütete, prophezeite Alf. Costa: „Noch zwei Generationen und der Katholizismus wird in Portugal tot sein.“ Obwohl 1910 bis 1917 die Freimaurerei ungehindert ihre Macht erweitern und gegen die religiösen Einrichtungen furchtbare Schläge führen konnte, ist es im klassischen Lande des radikalen Liberalismus anders gekommen als der genannte Sektiererführer gehofft. Ende 1917 gelangten drei Männer ans Ruder, die, wenn auch in bezug auf ihre politischen Anschauungen ungleich, doch einig waren in der Ueberzeugung, daß zur allgemeinen Wohlfahrt ein Modus vivendi mit dem hl. Stuhl unbedingt erstrebt werden mußte. Es waren der Liberale Sidonio Paez, der frühere revolutionäre Führer Machado Santos und der Katholik Feliciano da Costa. Die beraubten und verwüsteten Kirchen wurden wieder geöffnet; Klerus und Volk wetteiferte, sie instand zu setzen. Die vertriebenen Ordensleute durften zurückkehren. Man stellte die Botschaft beim Vatikan wieder her.

Nachdem die auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes im April 1918 stattgehabten Wahlen eine glänzende Billigung dieser Umkehr gebracht, nahmen die Machthaber immer mehr Rücksicht auf die gerechten Ansprüche der katholischen Kirche. Diese ihrerseits entfaltete eine umsichtige, rastlose Tätigkeit, um die geschlagenen Wunden zu heilen. 1919 wurde durch die Initiative des Episkopats das „Centro Cattolico“ gegründet als religiöses Aktionskomitee für das ganze Land, nicht als politische Partei. Alle Diözesen erhielten von neuem leistungsfähige Seminarien, da während der Kirchenverfolgung den alten Priesterbildungsanstalten übel mitgespielt worden war. Der Hochherzigkeit vieler einsichtsvoller Katholiken war die Schaffung zahlreicher freier Schulen zu verdanken. Reiche Früchte zeitigten die Eucharistischen Kongresse von 1923 bis 1925, namentlich der 1924 zur gewaltigen Rundgebung gewordene Nationalkongreß von Braga. Viele Intellektuelle, die der Kirche den Rücken gekehrt, Gelehrte und Literaten, auch Professoren der Universitäten und anderer hoher Schulen in ansehnlicher Zahl besannen sich

eines Besseren, nunmehr bemüht, das gegebene Vergernis zu sühnen und den religiösen Aufstieg zu fördern.

Im Dezember 1926 tagte zu Lissabon ein portugiesisches Plenarkonzil, das erste seit 1381. Die Bischöfe des Landes und der Kolonien, zusammen 22, waren erschienen, wie auch eine stattliche Schar von Theologen, Ordensoberen und Vertretern der Domkapitel. Den Vorsitz führte als päpstlicher Legat, unter Assistenz des Apostolischen Nuntius, der tatkräftige, seeleneifrige Patriarch von Lissabon, Kardinal Mendes Vello, der unlängst verfügt hat, daß in jedem Monat ein Tag dem Heiligsten Herzen Jesu geweiht sein soll als „Nationale Sühne“. Vier Mitglieder der Regierung, worunter der Außenminister, wohnten dem Pontifikalamt bei, welches die nationale Kirchenversammlung einleitete. Der Kardinal erklärte in seiner Eröffnungsansprache, seitens der weltlichen Behörden hätten die kirchlichen Interessen heute nichts mehr zu befürchten; die öffentliche Meinung sei so gut aufgeklärt, daß ein neuer kirchenfeindlicher Umsturz ausgeschlossen erscheine. Nachdem die mit der Revolution von 1910 begonnene Periode der Katholikenverfolgung nunmehr zu Ende gekommen, sei mit Fleiß zu erwägen, wie die kirchliche Organisation am besten ausgebaut und die katholische Aktion gestärkt werden könnte gemäß den Anforderungen der neuen Zeit. Mit freudigem Dank wies der Kirchenfürst auf das soeben in Kraft getretene Staatsgesetz hin, durch welches „die Missionen aus einem Zustande des Ruins zu einem solchen der Blüte erhoben werden“. Weitgehenden Schutz und reichliche materielle Unterstützung sowohl an Geldmitteln wie durch Ueberlassung von Grundbesitz, Errichtung von Kirchen und Schulen u. s. w. gewährt der portugiesische Staat fürderhin den katholischen Missionen, wohl wissend, daß das Wirken der Missionäre auch zur Entwicklung und Festigung des Wohlstandes in den Kolonien viel beiträgt.

Wie sehr die Lage sich verändert hat und in welchem Maße das portugiesisch-päpstliche Verhältnis besser geworden ist, zeigte sich 1926 bei der in Lissabon veranstalteten Gedenkfeier zum 4. Jahrestag der Wahl Pius' XI. Sie nahm unter Beteiligung der Regierung und freudiger Teilnahme aller Bevölkerungsschichten einen eindrucksvollen Verlauf. Hervorgehoben sei nur folgende Erklärung des Präsidenten der Republik in der Festversammlung: „Wenngleich unwohl, wollte ich doch zu dieser Sitzung kommen, um als Staatsoberhaupt mich der festlichen Jahresfeier der Wahl des Hl. Vaters anzuschließen und um dem hochverehrten Papst, der mit so erhabenem Geist der Entracht die katholische Kirche leitet, den Tribut meines lebhaften Dankes zu zollen. Glücklicherweise gibt es heute nichts unter uns, was einen Konflikt zwischen dem freien republikanischen Sinn und dem freien katholischen Sinn veranlassen könnte. Ihnen, Hochwürdigster Herr Nuntius, dem die Sache unserer religiösen Beruhigung so sehr am Herzen liegt, spreche ich meine warme Hochachtung und Hochschätzung aus.“

Im Mai kam die Diktatur, mit Befriedigung begrüßt von weiten ordnungsliebenden Volkskreisen. An der Kirchenpolitik wurde nichts

geändert. Kurz nachdem der Aufstand, der in dem ersten Februardrittel viel Gut und Blut verschlang, niedergeschlagen war, gab der Apostolische Nuntius Msgr. Nicotra zu Lissabon in der Nuntiaturs ein Festmahl anlässlich der 5. Wiederkehr des Krönungstages unseres glorreich regierenden Papstes. Anwesend waren General Carmona, Präsident der Republik, die meisten Minister, das gesamte diplomatische Korps, der Generalvikar des Patriarchen, eine Menge anderer Würdenträger sowie zahlreiche Mitglieder des „Centro Cattolico“ mit ihrem Präsidenten Neto. In seiner Rede dankte der Vertreter des Hl. Stuhles dem Staatsoberhaupt für sein Erscheinen, das ein neuer Beweis der guten Beziehungen zwischen Staat und Kirche sei. Dann erinnerte er an die berühmten Männer Portugals, die auch gute Katholiken waren, und toastete auf das Glück der Nation und das Wohl ihres Präsidenten. — Die Antwort Carmonas war bemerkenswert, nicht zuletzt durch ihren warmen, aufrichtigen Ton. Er erklärte, seine Teilnahme am Bankett habe die Bedeutung, daß die Regierung der Republik sich den einmütigen Gefühlen der Huldigung und Ehrfurcht anschliesst, „welche die ganze katholische Welt Sr. Heiligkeit entgegenbringt am Jahrestag der Krönung“; er selber spreche nur die Wünsche der großen Mehrheit des portugiesischen Volkes aus. Auch der Präsident erkannte an, daß die ruhmgekrönten Eroberer und Seefahrer aus Portugal nie eines lebendigen und innigen Glaubens ermangelten. Weiter betonte er: „Das Kolonisationswerk, unternommen von jenen Helden, die auch eifrige Gläubige waren, trägt den Stempel der christlichen Tugenden, welche sie in sich zur Entfaltung brachten. In unsern Tagen und eben erst gab auch die Regierung der Republik ihre Ueberzeugung kund, daß der geistige und der materielle Fortschritt nur auf der Grundlage der christlichen Lehre verwirklicht werden kann, und jetzt bekundet sie immer wieder ihren Wunsch, die Beziehungen zwischen Portugal und dem Hl. Stuhl stets inniger zu gestalten. Wie sollte da Portugal sich nicht freuen, in der Person des Hohenpriesters den erhabenen und besten Hirten zu begrüßen, dem die katholische Welt Dank zollt für die heilsamen Lehren, die seine Weisheit uns täglich spendet!“ Zum Schluß bat der Präsident den Nuntius, dem Hl. Vater Kenntnis zu geben von diesen Gefühlen und den Wünschen, „daß Gott noch viele Jahre das kostbare Leben Sr. Heiligkeit erhalten möge im Interesse des Fortschrittes der christlichen Zivilisation und zur größeren Ehre seines Pontifikates“.

Obwohl Portugal einstweilen die Trennung von Staat und Kirche aufrecht hält, wird jetzt dem höheren und niederen Klerus des Landes wie auch den in den Kolonien wirkenden Geistlichen bei Arbeitsunfähigkeit eine Pension aus der Staatskasse gewährt. Ausländische Missionäre werden auf gleichem Fuße behandelt wie die portugiesischen, müssen sich aber verpflichten, den Schutz ihrer Konsulate nicht anzurufen.